

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Parsolve GmbH für Dienstleistungen

### 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen der Parsolve GmbH hinsichtlich der Beratung und Unterstützung des Kunden bei der Durchführung von Bauteil- und Materialprüfungen.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Folgeaufträge, unabhängig davon, ob bei dem einzelnen Folgegeschäft nochmals ausdrücklich auf diese Bedingungen Bezug genommen wird.

1.3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von der Parsolve GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt. Die Durchführung von Leistungen durch die Parsolve GmbH bedeutet keine Anerkennung von Geschäftsbedingungen des Kunden.

### 2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote der Parsolve GmbH sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit der Bestätigung des vom Kunden erteilten Auftrags durch die Parsolve GmbH oder, sofern keine Auftragsbestätigung erfolgt, mit Beginn der vereinbarten Dienstleistung durch die Parsolve GmbH zustande.

### 3. Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Im Rahmen der Beratung und Unterstützung des Kunden bei Bauteil- und Materialprüfungen führt die Parsolve GmbH - je nach individuell vereinbartem Vertragsinhalt - z.B. die folgenden Tätigkeiten durch:

a. Zur Gewinnung von Informationen zum mechanischen Verhalten von Bauteilen, eventuellen Schwachstellen bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

- Erstellung von Finite-Elemente-Simulationen hinsichtlich Bauteilen des Kunden unter Einsatz einer Finite-Elemente-Software;

- Durchführung von optischen Messungen nach dem Verfahren der Grauwertkorrelation an Bauteilen des Kunden.

b. Zur Ermittlung von Materialdatensätzen zu Werkstoffen die der Kunde für eigenständig durchzuführende Finite-Elemente-Simulationen nutzen kann führt die Parsolve GmbH eine Optimierungsroutine auf Basis eines Vergleichs zwischen Messungen mit der Grauwertkorrelation an Probekörpern und korrespondierenden Finite-Elemente-Simulationen durch.

c. Beratung und Schulung des Kunden in der Anwendung des Verfahrens der Finite-Elemente-Simulation, des Verfahrens der Grauwertkorrelation und auf dem Gebiet der Technischen Mechanik.

3.2 Maßgeblich für den Inhalt und Umfang der jeweils vertragsgegenständlichen Dienstleistung im Einzelfall ist der Inhalt der in der jeweiligen Auftragsbestätigung spezifizierten Leistungen.

3.3 Nach Ausführung der vereinbarten Beratungs- und Unterstützungsleistung gemäß 3.1 a und 3.1 b erteilt die Parsolve GmbH dem Kunden eine kurze mündliche sowie schriftliche Information zum angewendeten Verfahren, und, sofern möglich, zur Spannungs- und Dehnungsverteilung

am Bauteil bzw. auf der Bauteiloberfläche sowie, je nach Aufgabenstellung, einen oder mehrere Materialdatensätze.

3.4 Die Parsolve GmbH ist berechtigt, sich bei der Ausführung des Vertrags ganz oder teilweise Dritter zu bedienen.

3.5 Bei der Ausführung ihrer Leistungen wendet die Parsolve GmbH allgemein übliche Mess- und Berechnungsverfahren sowie von ihr selbst entwickelte Verfahren an. Eine Prüfung anhand von allgemeinen technischen Regelwerken (z.B. DIN-Normen) erfolgt nur bei individueller Vereinbarung.

3.6 Erfüllungsort ist der Sitz der Parsolve GmbH.

### 4. Keine Übernahme einer bestimmten Erfolgszusage

Die Parsolve GmbH weist darauf hin, dass sie angesichts der den verwendeten technischen Analyseverfahren innewohnenden Unwägbarkeiten sowie des Umstands, dass Gegenstand, Randbedingungen sowie Parameter der Analysen vom Kunden vorgegeben werden, welche sich ggf. auch erst im Verlaufe des Verfahrens konkretisieren, nicht für die Herbeiführung eines bestimmten Arbeitserfolgs einsteht.

### 5. Leistungszeiten

5.1 Arbeitsort und -zeiten bestimmt die Parsolve GmbH. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erbringt sie ihre Leistungen werktags, d.h. von montags bis freitags ausgenommen bundesweiter und nordrhein-westfälischer Feiertage, während ihrer üblichen Geschäftszeiten.

5.2 Die Fristen und Termine für die Durchführung von Leistungen im Rahmen eines Vertrags werden von den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegt. Nur datumsmäßig bestimmbare Fristen und Termine sind verbindlich.

5.3 Treten Umstände und Ereignisse der Art ein, dass mit einem zeitlichen Mehrbedarf zu rechnen ist, teilt die Parsolve GmbH dies dem Kunden mit. Umstände und Ereignisse, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Parsolve GmbH liegen, wie z. B.

- der Kunde kommt einer vertraglichen Mitwirkungspflicht nicht nach,

- unvorhersehbare und außergewöhnlicher Ereignisse wie z.B. Streiks, Aussperrungen, Naturereignisse, Katastrophen und andere Ereignisse höherer Gewalt,

verlängern vereinbarte Fristen und Termine um die Dauer der Behinderungen.

### 6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, der Parsolve GmbH und ggf. ihren Erfüllungsgehilfen während der Vorbereitung und Durchführung der vertraglichen Leistungen jede zumutbare Unterstützung zu gewähren. Insbesondere ist er verpflichtet, der Parsolve GmbH alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere

- Vorgabe der jeweiligen Randbedingungen und Parameter des von Parsolve GmbH durchzuführenden Messverfahrens, dabei insbesondere die Information zu Einsatzzweck des Bauteils und zu dem zu überprüfenden Belastungsverhalten (z. B.. mechanische und/oder thermische Lastenanalyse);

- je nach Art des Verfahrens Überlassung eines CAD – Modells des verfahrensgegenständlichen Bauteils, soweit dies dem Kunden möglich ist;

- Angaben zum zu untersuchenden Material und den ggf. bereits hieran durchgeführten Untersuchungen.

6.2 Der Kunde benennt der Parsolve GmbH einen sachkundigen Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienstleistung.

## **7. Preise und Zahlungsbedingungen**

7.1 Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Vergütung auf der Grundlage des tatsächlichen Zeitaufwandes der Parsolve GmbH zu den gemäß ihrer aktuellen Preisliste allgemein gültigen Stunden- bzw. Tagessätze. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7.2 Rechnungen sind acht Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

7.3 Die Preisliste kann von der Parsolve GmbH durch schriftliche Mitteilung nach billigem Ermessen nach § 315 Absatz 1 BGB geändert werden. Die Mitteilung erfolgt mindestens 1 Monat vor dem beabsichtigten Inkrafttreten der Änderung. Ist der Kunde mit einer Preisänderung nicht einverstanden, ist er berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen ab Zugang der Mitteilung zu kündigen.

7.4 Aufrechnungsrechte wegen eigener Ansprüche oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts stehen dem Kunden nur zu, soweit seine jeweiligen Forderungen unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **8. Weitergabe von Dokumentationen**

Der Kunde ist nicht zur Weitergabe der im Rahmen einer Dienstleistung der Parsolve GmbH zur Verfügung gestellten Dokumentationen, Schriftstücke, Schulungsunterlagen, Notizen, Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen in elektronischer Form oder Printform an Dritte berechtigt. Er hat hierzu im Einzelfall die Zustimmung der Parsolve GmbH einzuholen.

## **9. Vertraulichkeit, Datenschutz**

9.1 Die Parsolve GmbH und der Kunde verpflichten sich, die ihnen jeweils im Rahmen eines Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten Informationen, die als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis der jeweils anderen Partei erkennbar sind, zeitlich unbefristet geheim zu halten und sie weder aufzuzeichnen, noch weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu verwerten.

9.2 Eventuell von der anderen Partei erhaltene Informationen zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, in Printform oder in elektronischer Form, wird die die Information erhaltende Partei nach Beendigung der Dienstleistung zurückgeben und alle verbleibenden Kopien löschen.

9.3 Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes hält die Parsolve GmbH ein.

## **10. Haftungsbegrenzung**

10.1 Parsolve GmbH haftet auf Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.2 Parsolve GmbH haftet für sonstige Schäden ausschließlich nach den folgenden Bedingungen:

(a) Parsolve GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen

(aa) für Schäden, die durch arglistiges Verhalten oder das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit verursacht wurden;

(bb) für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Parsolve GmbH verursacht wurden.

(b) Parsolve GmbH haftet auf Schadenersatz begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Eintritt bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden musste, für Schäden aus einer leicht fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

Als vertragswesentliche Pflicht im vorgenannten Sinn ist eine solche Pflicht von Parsolve GmbH zu verstehen, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

10.4 Ein Mitverschulden des Kunden ist auf die Höhe eines etwaigen Schadenersatzanspruches anzurechnen.

10.5 Im Übrigen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

## **11. Vertragsdauer und Verjährung**

11.1 Der Dienstleistungsvertrag endet mit Abschluss der vereinbarten Tätigkeit. Soweit jedoch eine feste Laufzeit vereinbart worden ist, endet der Dienstleistungsvertrag mit Ablauf des vereinbarten Enddatums, ist ein bestimmtes Stundenkontingent vereinbart worden, endet der Dienstleistungsvertrag mit Erreichen des vereinbarten Stundenkontingents.

11.2 Die Parsolve GmbH behält sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Dienstleistungsvertrags aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund liegt für die Parsolve GmbH insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung im Verzug ist und innerhalb angemessener Frist keine adäquate Sicherheitsleistung erbringen kann.

11.3 Kündigungserklärungen sind mittels eingeschriebenen Briefs vorzunehmen.

11.4 Die Verjährung der vertraglichen Verpflichtungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und beträgt regelmäßig drei Jahre.

## **12. Abtretung**

Die Abtretung oder Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus einem Vertrag durch den Kunden bedarf der Einwilligung der Parsolve GmbH.

## **13. Schriftform**

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung des Dienstleistungsvertrags beinhalten, sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

## **14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt bzw. diese Lücke ausfüllt.

## **15. Gerichtsstand und geltendes Recht**

15.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag ist Düsseldorf, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische

Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

15.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.